



AZ L-15.441-04.01/270

ANTRAG Nr. 35/15
nach § 29 GeschO
Theologischer Ausschuss

Betr.: **Überprüfung des Gemeindepraktikums**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Überprüfung des Gemeindepraktikums (Tübinger Praktikum) vorzunehmen mit der Zielsetzung, dass das Gemeindepraktikum eine Aufklärung über das Berufsbild von Pfarrern/Pfarrerinnen bietet, die den Studierenden ermöglicht, sich über Struktur, Möglichkeiten und Anforderungen im Pfarramt zu informieren. Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden sollten gewährleistet sein.

Stuttgart, 15. Juni 2015